

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1781

19.11.1781 (No. 47)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986254](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986254)

Nro. 47.

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 19 Nov. 1781.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es ist Dietz Hanse gewillet, sein 1745. von der Pastorin Greberus erkauftes frey adeliches Haus zu Ederwecht, Biererley genannt, nebst Garten, Kamp, einem Stück Landes von 5 Scheffel Saad, den Zehenden von dem Gut Biererley, und 671el Zücl Landes aus der Gemeinheit, den 18ten Jan. l. J. in des Provisors Gerhard von Harten Hause hieselbst verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 12ten Jan. a. f., auf hiesiger Hochfürstl. Reglerungs-Canzley.

2) Wann hieselbst angezeigt, daß die in dem Osenberg stehende junge Eannen verschiedentlich boshafterweise abgeschlagen, und ruiniret worden: So werden nicht nur alle und jede ernstlich gewarnet, sich dergleichen Vergehen bey unaußbleiblich schwerer Strafe nicht zu Schulden kommen zu lassen, sondern auch demjenigen, welcher den Urheber solchen Frevels glaubhaft anzeigen kann, unter Verschweigung seines Namens eine zureichende Belohnung versprochen.

Oldenburg aus der Cammer, den 16ten Nov. 1781.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. v. Negelein. Admer.

Herbart.

3) Das, des weyl. Frerich Vollenwinkels Erben, zum Büttel, in Pfandung genommene Haus und Hof soll Schuldenhalber, auf Anhalten

Diederich Misegaes in Bremen ex jure cesso Johann Selederich Peters den 14ten Jan. a. f. in Matthias Langen Hause zu Deedesdorf verkauft werden.

Die Angabe ist den 7ten Jan. a. f., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

- 4) Es sollen die dem Carsten Mannen und dessen Ehefrau in Wiemstorf, in Pfandung genommene Immobilia, als (1) der ihnen an der bey dem Oerwarfer Siel stehenden Ziegelleh begleichende Antheil und (2) ein Stück Pflugland, das Stück vor die Samers Klial genannt, Schuldenhalber, auf Anhalten Carsten Peckers uxor. note. den 31sten Dec. a. c. in Matthias Langen Hause zu Deedesdorf verkauft werden.

Die Angabe ist den 17ten Dec. a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

- 5) Des weyland Oltmann Pöppehannken zu Ohmstede Kötheren soll am 21sten dieses im hiesigen Herzogl. Landgerichte anderweit zum Verkauf aufgesetzt und dem Höchst- und Meistbietenden alsdann der Zuschlag ertheilet werden.

- 6) Wann Johann Addicks uxor. note. unterm 4 Sept. 1775. auf Berend Eosebohm und dessen Ehefrau im Oldenbrock, rat des Grunderbrechts an der Bau und desfälligen Prätension 4000 Rthlr. Ingrossiren lassen, solches aber hernächst gerichtlich für ungültig erklärt, und die Tilgung erkannt, indessen das desfällige Documentum Ingrossationis vom 4 Sept. 1775. eine Ansprache oder daraus etwas zu fordern zu haben vermeinen, solches auf den 20 Dec. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte gehörig anzugeben, unter der Verwarnung, daß in Entscheidung dessen die Tilgung im Pfandprotocollo geschehen soll.

- 7) Es soll den 26sten, 27sten, 28sten und 29sten dieses, als Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nach dem 24sten Trinitatis in denen herrschaftlichen Forsten der Bogten Hatten, mehrsibietend öffentlich verkauft werden: den 26sten Nov. im Etze, eine Quantität Eichen auf dem Stamm; den 27sten Nov. als Dienstag im Wehe, Eichen auf dem Stamm; den 28sten Nov. als Mittwoch im Hatterholze, Büchensblöcke zum Schiffsbau, Drechsler- und Rademacherarbeit auch Fadenholz; den 29sten als Donnerstag im Hän und Horn, Eichen auf dem Stamm. Kaufliebhaber wollen sich an obbenannten Tagen bey den Meyier-Forstbedienten jeden Holzes gegen 9 Uhr Vormittags versammeln, die Conditiones vernehmen und kaufen. Wer von letztern Holzverkaufen in hiesigen Forsten annoch Holz stehen oder liegen hat, muß solches bedingenermaßen bey Verlust des Holzes vor obigen Verkauf wegschaffen.

Hatten, den 14ten Novemb. 1781.

- 8) Es sollen der alte Prähm und 2 alte Fährschiffe zu Huntebrücke im herrschaftlichen Zollhause am 30sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr meistsibietend s. a. verkauft werden. Lieb-

Meier

Haber können sich alsdann daselbst einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten.

Elfsiedt, den 12ten Novemb. 1781.

Gähler.

9) Es soll eine Anzahl des alten abgängigen Holzes in der Herrschafft Neuenburger Hölzung am 1ten und 4ten des December Monats, als Montag und Dienstag nach dem ersten Abrents Sonntage, öffentlich an den Meistbietenden auf dem Stamme verkauft werden; und können sich die Liebhaber an jedem dieser beyden Tage des Morgens um 9 Uhr zuvorderst bey dem Herzogl. Amte hieselbst einfinden, dann aber an Ort und Stelle in der Hölzung selbst die Bedingungen und den Verkauf gewärtigen.

Bockhorn aus dem Amte, den 16ten Nov. 1781.

J. W. Saurmann.

10) Weil am nächstkünftigen Donnerstag als den 22sten d. M. Novembers des Nachmittags gegen 2 Uhr, bey der hiesigen grossen Mühle verschiedenes Holz verkauft werden soll: so können diejenigen, welche solches Holz entweder gänzlich oder zum Theil kaufen wollen, sich alsdann an dem gemeldetem Orte einfinden und nach Gefallen bieten.

Oldenburg, den 17 Nov. 1781.

Zedelius.

Oldenburger Getraide = Presse.

Wurker Weizen	-	-	-	80	Rthlr. Louisd'or.
Moeken	-	-	-	76	_____
Burjadinger Wintergersten	-	-	-	38	_____
Bohnen	-	-	-	36	_____
Weishaber	-	-	-	24	_____

J. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) Enabbe Gristede sen. zu Strohausen will sein zu Rotenkirchen stehendes Haus, welches jetzt der Färber Bunge bewohnet, und 2 gute Stuben, Pferde- und Viehstall, imgleichen einen schönen grossen Garten, und eine mit sehr gutem Wasser versehene Grast hat, Martag 1782 anzutreten verheuern, ferner eine im Reitlande bey dem Herrenwege belegene Rdtrey mit 2 Fück Land, und gutem Torfmoor, auch eine in Esenshamm belegene aus Jacob Osterbindis Concuris geldsete Rdtrey verkaufen.
- 2) Peter Grisede zum Mittensfelde will zwey seiner Hoffstellen in der Bogten Eckwarden, als 1) die sogenannte Pottenburg mit ungefähr 108 Fück, nebst 2 Rdtrehäusern, und 2) eine Hoffstelle mit ungefähr 23 Fück bey Eüllwarden, so ist von Hiarich Rudolph Willsen bewohnt wird, auf 3 oder 6 Jahr verheuern.
- 3) Wenl. Johann Beckhusen zu Buchhave Kinder Vormund Eilert Willsen will der Pupillen daselbst belegene Hoffstelle von 112 Fück, Martag 1782. anzutreten, am 30 Novemb. aus der Hand verheuern.
- 4) Von den Stollhammer Armenmitteln sind Anfang Decembr. d. J. 250 Rthlr. in Golde gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wer solche anzuleihen gewillt, kann sich desfalls bey dem hebenden Juraten Jacob Niesebieter melden.
- 5) Eine Person von guten Leuten, welche nähen und stricken, Filet machen, Haare frisiren, und überhaupt was zum Kopfsung der Damen gehdret, versteht, suchet bey einer Herrschafft hieselbst Condition, und kann sofort oder zu Ostern d. J. antreten. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 6) Berend Ahlers Hoffstelle zum Abbehauser Groden mit 34 drey achtel Fück Landes will der Käufer Henke Harms zu Ellwarden auf 3 oder 6 Jahre aus der Hand verheuern.

7) Herr Junkhof hieselbst hat von seiner Pupillen Mitteln 600 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen, welche nach genugsamer Sicherheit sogleich in Empfang genommen werden können.

8) Von etwa Acht Tagen ist nämlich des Abends ein Billet von unbekannter Hand ohne Unterschrift, worin eine Pistole, mit dem Auftrag, solche zu besserer Verpflegung einer hiesigen Kranken zu verwenden, ins Haus geschickt worden. Da ich nun den Rahmen des edlen Gebers oder der Geberin bisher nicht erfahren können, so bezeuge ich hies durch den richtigen Empfang des Geldes, danke Rahmens der Versohn, der es jugedacht worden, und werde es der Anweisung gemäß anwenden.

Oldenburg, den 16ten Nov. 1781.

Dr. Gramberg.

9) Es sind gegen anzuweisende hinreichende Sicherheit 6 — 800 Rthlr. zinsbar zu belegen. Wer solche aufzuleihen gewillt, kann sich in der Expedition der Anzeigen melden und nähere Nachricht erhalten.

10) Es sind 1000 — 1500 Rthlr. zinsbar zu belegen, die mit Ausgang dieses Jahres, allenfalls auch eher erfolgen können. Wer solche verlanget, wolle sich in der Expedition dieser Anzeigen mit den Documenten der Sicherheit allerforderfaust melden.

11) Um Weihnachten sind bey dem Herrn Rathsverwandten Harbers als Provisor des Landschulstuhls 1000 und um Ostern 1500 Rthlr. ganz oder in kleinen Summen gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen.

12) Wer von den Kloster Blankenburgischen jetzt zur Belegung parat stehenden Geldern anleihen will, kann sich bey dem Receptor besagten Klosters Herrn Canzellist Erdmann melden und solche gegen Anweisung der Sicherheit in Empfang nehmen. Auch hat derselbe sonst noch ansehnliche Capitalien in Commission zinsbar zu belegen.

13) Es hat jemand eine sehr gut conditionirte zweyßitzige Kutsche, welche mit Plüsch ausgeschlagen, und mit guten Rüssen versehen ist, zu verkaufen. In der Expedition der Anzeigen ist nähere Nachricht zu erhalten.

Erinnerungen wegen der neulich bekannt gemachten Nachricht von Eichel-Kaffee.

Wenn die Eicheln nur so lange im Backofen oder auf einem warmen Stubenofen liegen, bis die Schale derselben geborsten ist, so können solche alsdenn vermittelst eines kleinen Pfiemens oder eisernen Nagels sehr leicht und geschwinde von den Schalen befreuet, auch jede Eichel mit diesem Pfiemen oder Nagel in zwei Hälften getheilet werden. Bey diesem gelinden Trocknen hat man alsdann den Vortheil, daß die halben Eicheln besser in kleinere Stücke geschnitten werden können, als wenn solche vorher völlig trocken gewesen. Diese klein geschnittenen Stücke müssen nachher noch einmal vollends getrocknet werden, welches im Backofen auf einer mit Papier belegten eisernen Platte, oder auf einem warmen Stubenofen geschehen kann. Wenn dieser Eichel-Kaffee gebrannt, und davon 3 Theile, vom rechten Kaffee aber 1 Theil dazu gesetzt, eine halbe Stunde gekocht, nach dem Kochen ein klein wenig Salz dazu gethan, und mit Zucker und Rohm getrunken wird; so hat solcher die größte Heilichkeit mit ächtem Kaffee. Wird aber nur Milch und kein Rohm dazu gegossen, so bekommt er eine graue Farbe, und keinen so guten Geschmack als wenn er mit Rohm versetzt wird. Ein Scheffel geschälte und getrocknete Eicheln wieget ohngefähr 22 Pfund, und von 1 Pfund getrockneten Eicheln bleiben 28 Loth wenn sie gebrannt sind. Des verdrißlichen Spaltens und Schneidens der Eicheln überhoben zu seyn, liesse sich leicht eine Mühle erfinden, worauf die ganzen Eicheln gemahlen werden könnten, nur kommt es darauf an, ob die ganzen Eicheln eben so gut durchgebrannt werden können, als wenn solche vorher in kleine Stücke geschnitten worden.